

Schwerpunkt Jugendstrafvollzug

Sonnen, B.-R.: Aktuelle Entwürfe zur Regelung des Jugendstrafvollzuges auf dem Prüfstand (S. 236)

Der Beitrag unterzieht die derzeit vorliegenden Gesetzentwürfe zum (Jugend-) Strafvollzug einer kritischen Überprüfung. Maßstab sind die hohen Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 31. Mai 2006 (ZJJ 2006, S.193 ff.) an ein Jugendstrafvollzugsgesetz stellt. Aufbau- und schwerpunktmäßig orientiert sich der Beitrag an dem DVJJ-Eckpunkte-Papier zum Jugendstrafvollzug, das der Vorstand am 30. Oktober 2006 beschlossen hat.

Tondorf, M. & Tondorf, B.: Plädoyer für einen modernen Jugendstrafvollzug (S. 241)

Mit seinem Urteil vom 31. Mai 2006 hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber verpflichtet, bis Ende kommenden Jahres den Jugendstrafvollzug auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Dabei hat es zahlreiche grundlegende Aussagen über die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugsgesetzes gemacht. Der Beitrag analysiert das Urteil und behandelt die zentralen Vorgaben an die nun zuständigen Landesgesetzgeber.

Walter, J.: Bedingungen bestmöglicher Förderung im Jugendstrafvollzug (Teil 2) – Ein Diskussionsbeitrag in der Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 31.05.2006 (S. 248)

Der vorliegende Beitrag stellt eine – nicht abschließende – Positivliste der Bedingungen auf, die eine optimale Förderung Jugendlicher im Strafvollzug ermöglichen würden. Der hier erscheinende zweite Teil setzt den in Heft 3/2006, S. 236 erschienenen ersten Teil fort. Während im ersten Teil die Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts für die Vollzugsgestaltung dargestellt, die Rahmenbedingungen analysiert und Überlegungen zur optimalen Förderung auf der Ebene des Inhaftierten vorgestellt werden, setzt der Beitrag nun mit Thesen zur Ebene des Personal, der Beziehung zwischen Personal und Gefangenen sowie der Lernumwelt und Anstaltsstruktur fort.

Jugendstrafrecht

Pruin, I. R.: Gereift in 53 Jahren? Die Reformdebatte über die deutsche Heranwachsendenregelung (S. 257)

Der Beitrag stellt die Regelung zur Behandlung der Heranwachsenden im deutschen Jugendstrafrecht zur Diskussion. Aufgrund der Erfahrungen mit der praktischen Anwendung des § 105 JGG geht der Beitrag von einer Reformbedürftigkeit aus. Er stellt kriminologische, psychologische und soziologische Aspekte dar, die für einen besonderen strafrechtlichen Umgang mit Delinquenz junger Erwachsener sprechen und vollzieht insbesondere die Veränderungen nach, die sich in der Lebenssituation Heranwachsender oder in deren wissenschaftlicher Interpretation in den vergangenen 50 Jahren ergeben haben.

Busch, T. P.: Evidenzbasierte Entscheidungsalgorithmen zur strafrechtlichen Zuweisung gemäß § 105 JGG (S. 264)

Die Beurteilung von Heranwachsenden gemäß § 105 JGG gehört zu den schwierigsten Herausforderungen für den im Bereich des Jugendrechts tätigen forensischen Sachverständigen. Seit dem In-Kraft-Treten des § 105 JGG im Jahre 1953 ist die Liste der Schwierigkeiten und Probleme lang. Es besteht somit die Notwendigkeit der Implementierung methodischer Standards für den Gutachtenprozess und die Entwicklung qualitativer Beurteilungskriterien. Der in dieser Arbeit vorgestellte diagnostische Prozess zur Begutachtung heranwachsender Straftäter gemäß § 105 JGG macht deutlich, dass eine regelgeleitete Begutachtung, die sowohl bezüglich der verwendeten Informationen als auch des diagnostischen Vorgehens nachvollziehbar und transparent ist, durchaus möglich ist. Grundlage hierfür bilden die Ergebnisse einer bundesweiten Expertenbefragung (Bonner Delphi-Studie) und einer sich daran anschließenden Validierungsstudie.

Bareis, F.: Nebenstrafen und Nebenfolgen jugendstrafrechtlicher Verurteilungen (S. 272)

Der Beitrag stellt die Rechtslage über die im Jugendstrafverfahren in Betracht kommenden Nebenstrafen und Nebenfolgen dar. Die Ausführungen zeigen, dass die (auch außergerichtlichen) Nebenstrafen und Nebenfolgen den Jugendlichen oder Heranwachsenden mindestens ebenso belasten können wie die Verurteilung selbst.

Kriminologie

Bock, M.: MIVEA als Hilfe für die Interventionsplanung im Jugendstrafverfahren (S. 282)

Der Beitrag stellt die Methode der idealtypisch vergleichenden Einzelfallanalyse (MIVEA) in ihren Grundlagen und in der Anwendung dar. Der Beitrag erläutert das kriminologische Fundament und grenzt die Arbeit mit Idealtypen am Einzelfall gegen statistische Theorieansätze in der Kriminologie ab. Er erläutert, welche Bedeutung Aspekte des Leistungsbereichs (Schule, Ausbildung, Arbeit) und der Beziehungen (u.a. persönliche Bindungen, Sexualkontakte) für die Einzelfalleinschätzung haben, und befasst sich mit Erstellung und Bedeutung des Interventionsvorschlags.

Kriminalprävention

Linssen, R. & Gluba, A.: Wie Strafverfolgungsbehörden von Synergieeffekten profitieren könn(t)en (S. 290)

„Synergieeffekte“ ist ein ebenso ungeliebtes wie häufig verwendetes Wort. Man kennt es aus ökonomischen Zusammenhängen. Obwohl der Begriff Synergieeffekte in aller Munde ist, löst er bei vielen bestenfalls genervt sein und den Eindruck von inhaltsleerer Gerede auf hohem Niveau aus. Andere reagieren einfach mit Ablehnung nicht zuletzt, weil gerade im Wirtschaftsleben, etwa bei Firmenfusionen, Synergie das Streichen überflüssig gewordener Arbeitsplätze bedeutet. Dass Synergien auch ganz entscheidend zu konkreten Qualitätsverbesserungen beitragen können, wird hingegen oft übersehen. Und gerade Polizei und Justiz nutzen das Potenzial, das Synergien bieten, bisher noch zu wenig. Vor dem Hintergrund der Erfordernis von mehr wissenschaftlichem Wissen und mehr Zusammenarbeit sollen im Folgenden Überlegungen zur Nutzbarmachung von Synergien zur Verbesserung der Arbeit der Strafverfolgungsbehörden dargestellt und am praktischen Beispiel illustriert werden.

Analysen und Kommentare

Cornel, H.: Die Entwicklung der Anwendung jugendstrafrechtlicher Sanktionen in Berlin (S. 396)

Nicht nur Jugendmoden und Kriminalitätsformen ändern sich, sondern auch jugendrichterliche Sanktionsstile, das heißt die Anwendung unterschiedlicher jugendstrafrechtlicher Sanktionen im Laufe der Jahre und Jahrzehnte. In dem vorliegenden Beitrag wird das für Berlin anhand statistischer Daten des Bundes und Berlins unter anderem hinsichtlich der Arten der Verurteilungen und Verfahrenseinstellungen, der Dauer der Jugendstrafen, der Altersverteilungen und der Strafaussetzungen zur Bewährung untersucht und dargestellt.

Scholz, C.: Das Urteil des BVerfGs zum Jugendstrafvollzug. Ein Hoffnungsschimmer für die Gesetzgebungskultur in Deutschland (S. 304)

Die Entscheidung des BVerfG's zum Jugendstrafvollzug ist über den eigentlichen Verfahrensgegenstand, nämlich dem Jugendstrafvollzug, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wesentliche Passagen des Urteils haben eine weit darüber hinausgehende Bedeutung zum einen für das gesamte Jugendstrafrecht, aber auch für die Gesetzgebungskultur in Deutschland. Lediglich diese beiden Aspekte sollen Inhalt der nachfolgenden Erörterung sein. Die konkreten Auswirkungen auf den Jugendstrafvollzug sind anderen Abhandlungen vorbehalten.

Helmken, D.: Jugendstrafrecht in Serbien. Ein kurzer Reisebericht (S. 306)

Der geneigte Leser möge mir verzeihen, dass diese positive Abwandlung des Schlachtrufs des kriegslüsternden Teils Deutschlands nach der Ermordung des Habsburger Thronfolgers in Sarajevo sich mir förmlich aufdrängt, um seine Aufmerksamkeit auf das Faktum zu lenken, dass wir, d.h. Deutschland und Europa, Serbien nicht abschreiben dürfen. Im Auftrag der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) in Bonn hatte ich Gelegenheit, in der Zeit vom 3. bis 6. Oktober 2006 in Belgrad mit hochrangigen Vertretern aus dem Bereich des Jugendstrafrechts (u.a. drei Abteilungsleitern im serbischen Justizministerium, einem Stellvertretenden Obersten Staatsanwalt von Serbien, einem Ex-Richter des Supreme Court, einer Abteilungsleiterin des Sozialamtes in Belgrad, einem Professor für Strafrecht und Jugendstrafrecht, einem Leiter der einzigen serbischen Jugendstrafanstalt, einer Leiterin der einzigen serbischen geschlossenen Erziehungsanstalt) zusammenzukommen, um diese über die Praxis der deutschen Jugendgerichtsbarkeit zu informieren. Als alter DVJJler habe ich natürlich neben unserer Praxis und den empirischen Befunden unserer rührigen deutschen Kriminologen auch die Reformvorstellungen der DVJJ, wie sie im Reformentwurf von 2002 enthalten sind, propagiert.

Körner, J. & Friedmann, R.: Die so genannte Kritik am Denkzeit-Training – Replik auf Drewniak/Peterich: Anmerkungen zum so genannten Denkzeit-Training in ZJJ 2006, S. 275 (S. 307)

Im Heft 3/06 dieser Zeitschrift veröffentlichten Regine Drewniak und Petra Peterich¹ eine scharfe Kritik zum Beitrag von J. Körner über das Denkzeit-Training für delinquente Jugendliche aus demselben Heft. Die beiden Autorinnen bezogen sich auch auf die Monographie „Denkzeit für delinquente Jugendliche“, die von J. Körner und R. Friedmann im Jahre 2005 im Lambertus Verlag veröffentlicht worden war. Wir freuen uns, auf die Kritik antworten zu können; weil uns nur wenig Platz eingeräumt werden konnte, müssen wir uns in unserer Gegenkritik auf einen Schwerpunkt beschränken, der uns besonders strittig erscheint: Die Bedeutung von Diagnose und Indikation, Prognose und Evaluation in der sozialen Arbeit mit Delinquenten.

Entscheidungen zum Jugendrecht

Brechmittel; unmenschliche und erniedrigende Behandlung; faires Verfahren: EGMR – Rechtssache Jalloh . /. Deutschland, Individualbeschwerde Nr. 54810/00 – Urteil vom 11.07.2006 (S. 309)

A. Kemper & H. Pollähne: Anmerkung zu EGMR Nr. 54810/00 – Urteil vom 11.07.2006 (S. 318)

Vollstreckung einer Jugendstrafe im Erwachsenenvollzug: OLG Dresden – 2 Ws 364/06 – Beschluss vom 28.07.2006 (S. 322)

Notwendige Verteidigung, Schädliche Neigungen: OLG Karlsruhe – 3 Ss 140/06 – Beschluss vom 28.09.2006 (S. 323)

Nebenklage in verbundenen Verfahren: OLG Saarbrücken – 1 Ws 174/05 – Beschluss vom 08.09.2005 (S. 324)

O. Möller: Anmerkung zu OLG Saarbrücken – 1 Ws 174/05 – Beschluss vom 08.09.2005. Nebenklage in verbundenen Verfahren von Jugendlichen und Erwachsenen (S. 325)

Tagungsberichte

Jünschke, K.: Jugendstrafvollzugsgesetz und wachsende soziale Ungleichheit – Nachlese zur Veranstaltung am 17.10.2006 der DVJJ-Regionalgruppe Rheinland (S. 326).

Rezensionen

Richter, J.: Harry Hubert: Jugendfürsorge, Jugendwohlfahrt und Jugendhilfe. Zur Geschichte des Jugendamtes der Stadt Frankfurt am Main. Band 1: Von den Anfängen bis 1945 (S. 328)

Dokumentation

Position der DVJJ zur Jugendkriminalprävention

Nachrichten und Mitteilungen (S. 339)

Gesetzgebungsübersicht (S. 344)

Termine (S. 346)

DVJJ – INTERN (S. 347)



Personalia (S. 348)

Berichte aus den Landes- und Regionalgruppen, Arbeitsgemeinschaften (S. 348)

Kontaktadressen (S. 349)